Leitfaden für die Briefwahlvorstände

zur Bundestagswahl am Sonntag, den 24. September 2017

WAHLEN. ELECTIONS. ÉLECTIONS. BONN.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	DIE WICHTIGSTEN INFOS AUF EINEN BLICK	3
	Allgemeine Hinweise	3
	Wichtige Telefonnummern	3
II.	TERMINE	4
	In der Woche vor dem Wahltag	4
	Am Tag der Wahl	4
III.	ZUSAMMENTREFFEN DES WAHLVORSTANDES	4-5
IV.	DER WAHLSCHEIN	5
٧.	DIE VORBEREITUNG DER ZÄHLUNG	6-8
	Zulassung der Wahlbriefe	6-7
	Kriterien für die Zulassung der Wahlbriefe	7-8
VI.	DAS BRIEFWAHLGEHEIMNIS	8-12
	Zählung der Briefwählerinnen und Briefwähler	8
	Öffnung der Stimmzettelumschläge	9
	Sortieren der Stimmzettel	9
	Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel und	
	Eintragung in das Vorschreibblatt Beschlussfälle	10-11 11
	Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung	12
VII	. ABGABE DER SCHNELLMELDUNG	13
	Vervollständigung der Briefwahlniederschrift	13
VII	I. VERPACKEN DER WAHLUNTERLAGEN	14-16
	Packen der Pakete	14
	Was wird der Briefwahlniederschrift beigefügt?	14 15
	Was kommt in die Einschlagmappe? Was kommt in den Koffer?	15
	Was kommt in der Koher?	15
	Auszahlung des Erfrischungsgeldes	15
	Rückgabe des Wahlkoffers	16
IX.	ANLAGEN	17-28
	Muster Stimmzettel	17
	Muster Wahlschein	18
	Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen	19-20
	Muster Vorschreibblatt	21
	Muster Briefwahlniederschrift	22-35
	Muster Schnellmeldung	36-37

I. DIE WICHTIGSTEN INFOS AUF EINEN BLICK

<u>Allgemeine Hinweise</u>

Lesen Sie sich diesen Leitfaden bitte vor dem Wahltag aufmerksam durch.

Vorgaben für das korrekte Ausfüllen der Briefwahlniederschrift und der Schnellmeldung sowie deren Übermittlung sind ebenso enthalten wie Anhaltspunkte für die Beurteilung von gültigen bzw. ungültigen Stimmzetteln.

Fügen Sie bitte der Briefwahlniederschrift die geforderten Unterlagen bei.

Dieser Leitfaden soll die Hinweise aus der Schulungsveranstaltung sowie der interaktiven Lernplattform (www.wahlhelfer-bonn.de) ergänzen und Ihnen als Arbeitspapier dienen, das Sie mit Ihren Notizen ergänzen können. Für mögliche Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen dankbar.

Die Wahlleitung

Wichtige Telefonnummern

Wahlzentrale

Herr Fricke	0228 - 77 5260
Frau Becker	0228 - 77 3366
Herr Neufing	0228 - 77 3976
Herr Fischer	0228 - 77 4082

Wahlvorstände

Herr Langen	0228 - 77 3501
Frau Steeger	0228 - 77 3645

II. TERMINE

In der Woche vor dem Wahltag

Mittwoch, 20. September 2017, 14.00 Uhr

Schulungsveranstaltung für die Briefwahlvorsteherinnen und Briefwahlvorsteher, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie die Schriftführerinnen und Schriftführer in den Briefwahlvorständen im Ratssaal (Stadthaus).

Am Tag der Wahl

Sonntag, 24. September 2017

Um 14.15 Uhr Ausgabe der Wahlkoffer und des Erfrischungsgeldes an die

Briefwahlvorsteherinnen und Briefwahlvorsteher im Stadthaus,

Versteigerungssaal

Anschließend Achtung NEUES Verfahren

Eigene Abholung Ihrer (mit den Wahlbriefen gefüllten) Wahlurne

vor dem Sitzungsraum 2, Etage 2 (eventuell schwer!)

Um 14.30 Uhr Zusammentreffen des gesamten Briefwahlvorstandes an seinem

jeweiligen Arbeitsplatz

Ab 14.30 Uhr Überprüfen der Wahlbriefe und der Wahlscheine

Ab 18.00 Uhr Beginn der Briefwahlauszählung

III. ZUSAMMENTREFFEN DES WAHLVORSTANDES

Vorbereitende Arbeiten

Um 14.30 Uhr

Zusammentreffen der Briefwahlvorstände am jeweiligen Arbeitsplatz

- Wo die einzelnen Briefwahlvorstände untergebracht sind, ist in der Eingangshalle im Stadthaus an den Säulen nahe dem Informationszentrum zu ersehen.
- Sollten Mitglieder des Briefwahlvorstandes nicht erscheinen, ist der im Wahlkoffer befindliche Vordruck über die Besetzung des Briefwahlvorstandes unbedingt auszufüllen.
- Gegebenenfalls sind bis spätestens 15.00 Uhr Ersatzleute bei der Wahlzentrale anzufordern.

- Wo es möglich ist: Tische bitte so zusammenstellen, dass genügend Platz für die Bildung von Stimmzettelstapeln vorhanden ist, ansonsten auf mehrere Plätze verteilen.
- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit.

Die Briefwahlvorsteherin bzw. der Briefwahlvorsteher weist die Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteilischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

IV. DER WAHLSCHEIN (siehe Anhang, Seite 18)

- Der Wahlschein ist ein urkundlicher Nachweis über das Wahlrecht.
 Wahlscheine werden auf Antrag ausgestellt und in der Regel für die Briefwahl genutzt.
- In der von Ihnen im Sitzungsraum 2, Etage 2, Stadthaus, zuvor abgeholten Urne finden Sie die für Ihren Briefwahlbezirk eingegangenen Wahlbriefe.
- Es ist zulässig, dass am Wahltag bis 18.00 Uhr noch weitere Wahlbriefe abgegeben werden.
 - Diese werden Ihnen dann vom Briefwahlbetreuerteam auch noch <u>nach</u> 18.00 **Uhr** überbracht.
- Sollten sich bei Ihren Wahlbriefen irrtümlich Wahlbriefe eines anderen Briefwahlbezirks oder einer anderen Wahl befinden, leiten Sie diese bitte an den zuständigen Briefwahlvorstand oder das Briefwahlbetreuerteam weiter.

Für ungültig erklärte Wahlscheine:

Wurden Wahlscheine Ihres Briefwahlbezirks für ungültig erklärt, erhalten Sie eine Liste mit den betroffenen Wahlscheinnummern.

Die Wahlbriefe sind dann mit diesen aufgeführten Wahlscheinnummern abzugleichen. Die mit den aufgeführten Wahlscheinnummern Aufgefundenen sind auszusondern und zurückzuweisen.

V. DIE VORBEREITUNG DER ZÄHLUNG

14.30 – 18.00 Uhr Zulassung der Wahlbriefe

- Zunächst ermittelt der Briefwahlvorstand, wie viele Wahlbriefe an ihn übergeben worden sind und trägt die Anzahl <u>unter Abschnitt 2.3</u> in die Briefwahlniederschrift ein.
 - Er überprüft weiter, ob Wahlscheine aus dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine, welches nach Wahlbezirken gegliedert ist, enthalten sind.
 - Die Wahlbriefe sind daher zunächst nach der Wahlscheinnummer zu sortieren. Sollten Wahlscheine doppelt vorhanden sein, sind diese ebenfalls auszusondern.
 - Wahlbriefe, die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind, sind auszusondern und zur späteren Beschlussfassung dem gesamten Briefwahlvorstand vorzulegen.
 - Sollten Sie irrtümlich Wahlbriefe erhalten haben, die für einen anderen Briefwahlbezirk bestimmt sind (die Wahlbezirksnummer ist auf dem Wahlbrief links oben eingetragen), leiten Sie diese bitte an den zuständigen Briefwahlvorstand weiter.
 - Nicht von der Stadt Bonn ausgegebene Wahlbriefe (Wahlbriefe anderer Gemeinden oder für eine andere Wahl) geben Sie bitte dem Briefwahlbetreuerteam mit.

2. Danach sind die Wahlbriefe von den

- Beisitzerinnen und Beisitzern zu öffnen, Wahlschein und Stimmzettelumschlag zu entnehmen und
- der Briefwahlvorsteherin bzw. dem Briefwahlvorsteher oder der Vertreterin bzw. dem Vertreter zur Prüfung zu übergeben.
- Sollten beim Öffnen Auffälligkeiten bemerkt werden, ist die Briefwahlvorsteherin bzw. der Briefwahlvorsteher hierauf hinzuweisen.
- Später hat der Briefwahlvorstand über diese gesonderten Wahlbriefe einen Beschluss zu fassen.

3. Die Briefwahlvorsteherin bzw. der Briefwahlvorsteher überprüft

- sowohl Wahlschein als auch den Stimmzettelumschlag anhand der auf den Seiten 7-8 aufgeführten Kriterien. Ist der Wahlschein nicht zu beanstanden, wird der Stimmzettelumschlag in die Wahlurne geworfen.
- Ein Wahlbrief ist zu beanstanden, wenn einer der in der Briefwahlniederschrift unter <u>Abschnitt 2.5.3</u> aufgeführten Gründe vorliegt (vgl. Seiten 7-8).
- Die Wahlscheine werden separat gesammelt.
- Sollte die Briefwahlvorsteherin bzw. der Briefwahlvorsteher bei einzelnen Wahlbriefen Beanstandungsgründe feststellen, sind diese Wahlbriefe zunächst auszusondern.

- Im Anschluss ist vom gesamten Briefwahlvorstand darüber zu entscheiden, ob diese Wahlbriefe zugelassen werden können oder zurückzuweisen sind.
- **4.** Es besteht die Möglichkeit, dass das **Briefwahlbetreuerteam** noch weitere Wahlbriefe überbringt. Diese sind unter <u>Abschnitt 2.3</u> der Briefwahlniederschrift einzutragen.
 - Danach ist mit diesen Wahlbriefen wie beschrieben zu verfahren.
- **5.** Nach Abschluss der Prüfarbeiten können die gültigen Wahlscheine gezählt werden.

Das Ergebnis der Zählung trägt die **Briefwahlschriftführerin bzw.** der **Briefwahlschriftführer** nach 18.00 Uhr in <u>Abschnitt 3.2.2</u> der Briefwahlniederschrift ein.

14.30 - 18.00 Uhr Kriterien für die Zulassung der Wahlbriefe (Abschnitt 2.5 der Niederschrift)

Um zugelassen zu werden, müssen die Wahlbriefe folgende Kriterien erfüllen:

- Der Wahlbrief muss einen gültigen Wahlschein und einen dazu gehörenden Stimmzettelumschlag enthalten.
- Ein Wahlschein ist gültig, wenn er von der Stadt Bonn für die Wahl am 24. September 2017 ausgestellt wurde und der Wahlschein nicht im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt ist. Dienstsiegel und Name oder Unterschrift des zuständigen Sachbearbeiters müssen vorhanden sein.
- Entweder der Wahlbriefumschlag oder der Stimmzettelumschlag im Idealfall beide Umschläge - müssen verschlossen sein.
- In der Regel sollte der Wahlbriefumschlag nur je einen Stimmzettelumschlag und Wahlschein enthalten.
 Sollten im Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger dazu gehörender Wahlscheine enthalten sein, ist der Wahlbrief zurückzuweisen.
- Die Briefwählerin oder der Briefwähler (bzw. deren Hilfsperson) muss die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein unterschrieben haben.
- Es muss ein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden sein und der Stimmzettelumschlag darf nicht offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweichen oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten.

Sollten sich Wahlscheine und Stimmzettelumschläge einer anderen Wahl im Umschlag befinden, geben Sie diese dem Briefwahlbetreuerteam zurück.

Zurückweisung von Wahlbriefen

Sollte eines der zuvor genannten Kriterien nicht zutreffen, ist der Wahlbrief von der Briefwahlvorsteherin bzw. dem Briefwahlvorsteher zu beanstanden und auszusondern. Über jeden auszusondernden Wahlbrief hat der gesamte Briefwahlvorstand einen Beschluss zu fassen.

Die durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe sind mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, zu verschließen und unter <u>Abschnitt</u> <u>2.5.3</u> in die Briefwahlniederschrift einzutragen sowie fortlaufend nummeriert dieser beizufügen.

Die durch Beschluss zugelassenen Wahlbriefe sind in einer Summe unter <u>Abschnitt 2.5.4</u> der Briefwahlniederschrift einzutragen.

Die Einsenderinnen bzw. Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wählerinnen bzw. Wähler gezählt. Ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben!

VI. DAS BRIEFWAHLERGEBNIS

Ab 18.00 Uhr Zählung der Briefwählerinnen und Briefwähler

Nun dürfen die Stimmzettelumschläge aus der Urne genommen und von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes gezählt werden.

Die Briefwahlschriftführerin bzw. der Briefwahlschriftführer trägt die Anzahl der Stimmzettelumschläge unter Abschnitt 3.2.1 in die Briefwahlniederschrift ein.

Diese Zahl muss mit der unter <u>Abschnitt 3.2.2</u> der Briefwahlniederschrift vermerkten Zahl der Wahlscheine verglichen werden.

- Idealerweise sollte jetzt die Summe der Stimmzettelumschläge mit der Anzahl der Wahlscheine übereinstimmen, andernfalls:
 - Zählung bitte einmal wiederholen!
 - Ergibt sich dennoch keine Übereinstimmung, gilt die Zahl der Stimmzettelumschläge als Zahl der Briefwählerinnen und Briefwähler.
- Ursache: Möglicherweise wurde ein Wahlschein nach Beschluss des Briefwahlvorstandes zugelassen und deshalb nicht mitgezählt, weil er als Anlage zur Briefwahlniederschrift beizufügen war.
- Mögliche Abweichungen sind im <u>Abschnitt 3.2.2</u> in die Briefwahlniederschrift einzutragen.
- In der Briefwahlniederschrift ist das Ergebnis der Zählung der Stimmzettelumschläge sowohl im <u>Abschnitt 3.2.1</u> als auch im <u>Abschnitt 4 B/B1</u> einzutragen.

Öffnen der Stimmzettelumschläge

Unter Aufsicht der Briefwahlvorsteherin bzw. des Briefwahlvorstehers sind nun die Stimmzettelumschläge zu öffnen und die Stimmzettel herauszunehmen.

Sortieren der Stimmzettel

Zunächst sortiert der Briefwahlvorstand die Stimmzettel wie folgt:

Stapel A Erst- und Zweitstimme identisch

(ZSID und F)

 Stimmen für denselben Wahlvorschlag, d.h. Kandidaten und Parteien sind zweifelsfrei (eindeutig) gültig Innerhalb des Stapels A erfolgt die Sortierung getrennt nach Kandidaten / Landeslisten

(= max. 9 Stapel)

Stapel B Erst- und Zweitstimme nicht gleich

(ZS II C bis F)

- Erst- und Zweitstimme sind unterschiedlich und zweifelsfrei gültig
- Erststimme ist zweifelsfrei gültig Zweitstimme wurde nicht abgegeben (also ungültig)
- Erststimme wurde nicht abgegeben (also ungültig) –
 Zweitstimme ist zweifelsfrei gültig

Stapel C Erst- und Zweitstimme ungültig

(ZS I C und E)

= ungekennzeichnete, leere Stimmzettel oder leer abgegebene Stimmzettelumschläge

Stapel D Beschlussfälle

(ZS III C bis F)

 Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (über diese muss der Briefwahlvorstand am Ende getrennt über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Erst- und Zweitstimmen beschließen)

WICHTIG!

Alle Stimmzettel müssen dem korrekten Stapel zugeordnet werden! Deshalb unbedingt vor der Zählung die Sortierung überprüfen!

Bitte <u>verwenden</u> Sie - in Ihrem eigenen Interesse - dafür die im Koffer befindlichen Sortierhilfen.

Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel und Eintragung in das Vorschreibblatt

(In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie bitte wie nachfolgend beschrieben verfahren)

Der **Briefwahlvorstand** beginnt mit der **Auszählung** des **Stapels A** " Erstund Zweitstimme identisch".

Sofern nicht schon geschehen, werden die Stimmzettel nach der Reihenfolge der Kandidaten sortiert, gezählt und das jeweilige Ergebnis wird von der Briefwahlvorsteherin bzw. dem Briefwahlvorsteher laut angesagt.

Die Ergebnisse werden zunächst in das **Vorschreibblatt** (befindet sich im Koffer) und anschließend in die Zeilen D1 bis D7 (9/ 10) der Spalte ZS I bei den Erststimmen sowie in die Zeilen F1 bis F23 der Spalte ZS I bei den Zweitstimmen des Vorschreibblattes eingetragen. Die Zahlen müssen identisch sein.

Erfahrungsgemäß sind damit bereits ca. 80% der abgegebenen Stimmen ausgezählt.

<u>Hinweis:</u> Die Stimmzettel kommen in die dafür vorgesehenen Umschläge. Für **jede Kandidatin** und **jeden Kandidaten** ist ein **gesonderter Umschlag** zu verwenden. Nutzen Sie bitte die vorbereiteten Aufkleber zur Kennzeichnung.

Die (maximal 9) Umschläge dürfen <u>noch nicht</u> verschlossen werden.

Im **Stapel C** befinden sich die nicht gekennzeichneten, also die leer abgegebenen Stimmzettel sowie leer abgegebene Stimmzettelumschläge. Diese sind zu zählen. Das Ergebnis wird in die Zeile C "Ungültige Erststimmen" der Spalte ZS I sowie in die Zeile E "Ungültige Zweitstimmen" der Spalte ZS I eingetragen.

<u>Hinweis:</u> Weil ja beide Stimmen ungültig sind, müssen (!) bei C "Ungültige Erstimmen" im Kästchen der Spalte ZS I und bei E "Ungültige Zweistimmen" im Kästchen der Spalte ZS I identische Zahlen stehen!

Die Stimmzettel kommen dann in den dafür vorgesehenen Umschlag. Erst NACH Durchgabe der Schnellmeldung wird der Umschlag versiegelt.

Jetzt ist **Stapel B** an der Reihe: Sofern nicht bereits geschehen, werden diese Stimmzettel **nach den Zweitstimmen**, also den Landeslisten, **sortiert und gezählt**.

Nicht abgegebene Zweitstimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile E "Ungültige Zweitstimmen" der Spalte ZS II einzutragen.

Die Ergebnisse der gültigen Stimmen werden in die Zeilen F1 bis F23 der Spalte ZS II bei den Zweitstimmen des Vorschreibblattes eingetragen.

Jetzt werden die Stimmzettel des Stapels B neu sortiert - diesmal nach den Erststimmen - und gezählt. Nicht abgegebene Erstimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile C "Ungültige Erststimmen" der Spalte ZS II einzutragen. Die Ergebnisse der gültigen Stimmen werden in die Zeilen D1 bis D7 (9/ 10 / 24) der Spalte ZS II bei den Erststimmen des Vorschreibblattes eingetragen.

<u>Hinweis:</u> Die gültigen Stimmzettel aus Stapel B werden **zusammen** mit den Stimmzetteln aus Stapel A jeweils in die Umschläge der entsprechenden <u>Kandidaten</u> eingepackt.

Stimmzettel aus Stapel B, bei denen die Erststimme <u>nicht</u> abgegeben wurde, werden **gemeinsam in einem** separaten Umschlag verpackt – bitte den entsprechenden Aufkleber nutzen.

Beschlussfälle

Jetzt prüft der **Briefwahlvorstand** jeden einzelnen Stimmzettel des **Stapels D** und entscheidet über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Erst- und der Zweitstimme. Die **Beschlussfassung** erfolgt im Briefwahlvorstand gemeinsam. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Briefwahlvorsteherin bzw. des Briefwahlvorstehers den Ausschlag.

Der Beschluss wird auf der Rückseite des Stimmzettels sowohl für die Erstals auch für die Zweitstimme schriftlich dokumentiert. Die Stimmzettel sind mit einer laufenden Nummer zu versehen.

Dann werden die **Beschlüsse zu den Zweitstimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt.

Die Ergebnisse werden in die Zeilen E "Ungültige Stimmen" und F1 bis F23 gültige Stimmen der Spalte ZS III bei den Zweitstimmen in das Vorschreibblatt eingetragen.

Dann werden die **Beschlüsse zu den Erststimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt.

Die Ergebnisse werden in die Zeilen C "Ungültige Stimmen" und D1 bis D24 "gültige Stimmen" der Spalte ZS III bei den Erststimmen in das Vorschreibblatt eingetragen.

Hinweise, ob Stimmen gültig oder ungültig sind, finden Sie auf den Seiten 19 und 20 im Anhang.

Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung

Die Briefwahlschriftführerin bzw. der Briefwahlschriftführer addiert die Zahlen der Erststimmen in den Zeilen C und D1 bis D24 <u>von links nach rechts</u> und trägt das Ergebnis in die Spalte "Insgesamt" ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen (D1 bis D24) der Spalten ZS I, ZS II und ZS III <u>von oben nach unten</u> addiert und in die Zeile D eingetragen.

Die so addierten Zahlen der Zeile D werden von links nach rechts addiert und in die Spalte "Insgesamt" eingetragen.

Die Briefwahlschriftführerin bzw. der Briefwahlschriftführer addiert die Zahlen der Zweitstimmen in den Zeilen E und F1 bis F23 und trägt das Ergebnis in die Spalte "Insgesamt" ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen (F1 bis F23) der Spalten ZS I, ZS II und ZS III <u>von oben nach unten</u> addiert und in die Zeile F eingetragen.

Die so addierten Zahlen der Zeile F werden von links nach rechts addiert und in die Spalte "Insgesamt" eingetragen.

Zum Schluss überprüft die Briefwahlschriftführerin bzw. der Briefwahlschriftführer das Ergebnis mit folgender Plausibilitätsprüfung:

Erststimmen: C + D der Spalte insgesamt = B Zahl der Wähler Zweitstimmen: E + F der Spalte insgesamt = B Zahl der Wähler.

Nachdem die Plausibilitätsprüfungen erfolgt sind und keine Fehler festgestellt wurden, überträgt die Briefwahlschriftführerin bzw. der Briefwahlschriftführer die Ergebnisse vom Vorschreibblatt in die Ziffer 4 ("Wahlergebnis") der Niederschrift und dann in die Schnellmeldung.

VII. Abgabe der Schnellmeldung

Nach der Auszählung ist die Schnellmeldung (siehe Anhang, Seite 36-37) auszufüllen und möglichst zügig bei der Annahmestelle ausschließlich an den Plätzen 8 B und D im Dienstleistungszentrum (Bürgeramt) abzugeben.

Nach Abgabe der Schnellmeldung ist das Wahlergebnis mündlich durch die Briefwahlvorsteherin bzw. den Briefwahlvorsteher bekannt zu geben.

Sollte es im Zählgeschäft zu Komplikationen kommen, die eine wesentliche Verzögerung des Abschlusses zur Folge haben, so ist die Wahlzentrale spätestens bis 20.00 Uhr telefonisch zu informieren unter: 0228 - 77 5260, 0228 - 77 3366, 0228 - 77 3976 oder 0228 - 77 4082

Scheuen Sie sich nicht, dann anzurufen, wenn Sie erkennen, dass Sie das Problem nicht lösen können.

Vervollständigung der Briefwahlniederschrift (siehe Anhang, Seiten 22-35)

Während die Briefwahlvorsteherin bzw. der Briefwahlvorsteher die Schnellmeldung abgibt, prüft und vervollständigt die Briefwahlschriftführerin bzw. der Briefwahlschriftführer die Niederschrift. Dabei überprüft sie/er unter anderem die Eintragungen zum Briefwahlvorstand, ggf. zu besonderen Vorkommnissen und die Eintragungen zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Briefwahlvorstand einen Beschluss gefasst hat, sind der Briefwahlniederschrift als Anlage beizufügen. Dies ist unter Ziffer 3.4 der Niederschrift entsprechend einzutragen.

Anschließend trägt die Briefwahlschriftführerin bzw. der Briefwahlschriftführer am Ende der Briefwahlniederschrift Ort und Datum ein und unterschreibt. Sie/er gibt die Briefwahlniederschrift an die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur Genehmigung und Unterschrift weiter.

NICHT VERGESSEN!

Alle Mitglieder des Briefwahlvorstandes müssen die Briefwahlniederschrift unterschreiben!

VIII. VERPACKEN DER WAHLUNTERLAGEN

(Nach Durchgabe der Schnellmeldung!)

Packen der Pakete

Paket 1: Stimmzettel

- Alle Stimmzettel aus den Stapeln zu A und B (ohne Beschlussfassung), kommen gemeinsam in einen Umschlag, aber getrennt nach Wahlvorschlägen (Kandidaten), also maximal 10 Umschläge.
- Alle Stimmzettel aus dem Stapel B, bei denen die Erststimme nicht abgegeben wurde, kommen zusammen in einen eigenen Umschlag.

Paket 2: Stimmzettel

 Alle Stimmzettel aus dem Stapel C, also alle ungekennzeichneten Stimmzettel (und somit ungültig), sowie alle leer abgegebenen Stimmzettelumschläge kommen zusammen in einen Umschlag.

Paket 3: Wahlscheine

 Alle eingenommenen gültigen Wahlscheine (ohne Beschlussfassung) kommen in einen Umschlag.

Paket 4: Stimmzettel

 Alle nicht eindeutig gekennzeichneten Stimmzettel aus dem Stapel D, über die beschlossen wurde, kommen in einen Umschlag.

Was wird der Briefwahlniederschrift beigefügt?

- 1. Die Schnellmeldung.
- 2. Die durch Beschluss für gültig oder ungültig erklärten Stimmen aus dem Stapel D der bedenklichen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, zusammen in einem unverschlossenen Umschlag (s. Paket 4). Auf der Rückseite jedes Stimmzettels ist zu vermerken, welche Stimme gültig oder ungültig ist. Im Falle der Gültigkeit ist anzugeben, für welchen Wahlvorschlag die Stimme zählt. Diese Stimmzettel sind fortlaufend zu nummerieren.
- 3. Die Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine.
- 4. Die einbehaltenen Wahlscheine, über deren Gültigkeit beschlossen wurde. Hierzu gehören auch durch Beschluss zurückgewiesene Wahlbriefe gemäß <u>Abschnitt 2.5.3</u> der Briefwahlniederschrift.
 Sie sind fortlaufend zu nummerieren.

Was kommt in die Einschlagmappe?

- 1. Die Briefwahlniederschrift mit den beizufügenden Anlagen.
- 2. Das Vorschreibblatt. Hieraus können sich bei der Prüfung der Unterlagen u.U. schon Rückschlüsse bei unklaren Ergebnissen ergeben.
- 3. Der Vordruck über die Ausfälle im Briefwahlvorstand am Wahltag.
- 4. Die nicht ausgegebenen Taxischeine.

Was kommt in den Koffer?

- 1. Die Einschlagmappe.
- 2. Die Umschläge mit **gültigen Stimmzetteln** sowie der Umschlag mit nicht abgegebenen Erststimmen (verschlossen und versiegelt, s.o. unter **Paket** 1).
- 3. Alle ohne Beschluss ungültigen (weil ungekennzeichneten) Stimmzettel und leer abgegebenen Stimmzettelumschläge aus Paket 2 (in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag).
- **4. Alle gültigen Wahlscheine**, über die kein Beschluss gefasst wurde (in <u>einem</u> verschlossenen und versiegelten Umschlag, s.o. unter **Paket 3**).
- 5. Nicht benötigte Umschläge.
- 6. Die Sortierbox mit dem Büromaterial.

Was kommt in die Wahlurne?

- **1.** Die **leeren Wahlbriefumschläge**, sofern über sie kein Beschluss gefasst wurde.
- **2.** Die **leeren Stimmzettelumschläge**, sofern über sie kein Beschluss gefasst wurde oder sie im Paket 2 verpackt wurden.
- 3. Nicht benötigte Freizeitbescheinigungen.

Bitte räumen Sie Ihren Arbeitsbereich im Anschluss gemeinsam auf und hinterlassen Sie ihn so, wie Sie ihn vorgefunden haben.

Auszahlung des Erfrischungsgeldes

an die Mitglieder des Wahlvorstandes durch die Briefwahlvorsteherin bzw. den Briefwahlvorsteher und Aushändigung der "Freizeitbescheinigung" an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bonn.

Es wird empfohlen, das Erfrischungsgeld und die Freizeitbescheinigung erst <u>nach</u> Ermittlung der Ergebnisse im Wahlbezirk und Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift auszugeben!

Rückgabe des Wahlkoffers

Der Koffer, die nicht ausgegebenen Erfrischungsgelder und die nicht verschlossene Wahlurne werden im Stadthaus, Sitzungsraum Bezirksverwaltungsstelle Bonn (frühere Bezeichnung: Sitzungsraum IV), Etage 2 B abgegeben.

Stimmzettel für die Wahl zum Deuts இவு்கு புந்தே im Wahlkreis 96 Bonn am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

		LISTS	IIIIIC		2.00	Citatiiiiii		
1	Dr. Lücking-Michel Bundestagsabgeordnete,	I, Claudia CDU	0				Christlich Demokratische Union Deutschlands	1
	Diplom Theologin	Christlich Demokratische	\cup			CDU	. Hermann Gröhe, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Oliver Wittke, Michaela Noll, Dr. Günter Krings	
2	Kelber, Ulrich	Union Deutschlands		1			Sozialdemokratische Partei	2
-	Bundestagsabgeordneter, Diplom-Informatiker	SPD				SPD	Deutschlands	-
	Bonn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands			7		Manin Schulz, Dr. Barbara Hendricks, Wolfgang Helbrich, Kerstin Grese, Achim Post	
3	Dörner, Katja Bundestagsabgeordnete	GRÜNE	0		1	anüur /	BUNDNIS SOUDIE GRÜNEN	3
	Bonn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	\cup		4	GRÜNE	Britta Haßelmann, Oliver Michael Krischer, Katja Dörner, Sven Lehmann, Irene Mihalic	
4	Repschläger, Jürge						DIE LINKE	4
	selbständiger Antiquar	DIE LINKE	()			DIELINKE	Dr. Sahra Wegenitmecht, Matthias W. Birkwald,	
	Bonn	DIE LINKE		1			Dr. Sahrs Wegentmecht, Matthias W. Birkwald, Seven Dagdelon, Andrej Konstantin Hunko, Ulla Jelpko	
5	Graf Lambsdorff, A	lexander FDP	0				Freie Demokratische Partei	5
		Freie Demokratische Partei	9	1		FDP	Christian Lindner, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Marce Buschmann, Johannes Vogel	
6	Ulbrich, Sascha	Freie Demokratische Partei		1/			Alternative für Deutschland	6
Ŭ	Sicherheitsmanager	AfD		V		AFD	Martin French Renner, Jochen Haug	ľ
	Bonn	Alternative für Deutschland	7				Maria Erwin Renner, Jochen Haug, Dr. Hamld Weyel, Kay Gettschalk, Jörg Schrysider	
7	Ebrahimi Zadeh, M		0				Piratenpartei Deutschland	7
	Unternehmensberater	PIRATEN	V			PIRATEN	Patrice Marie Roger Schiffer, Daniel Düngel, Torsten Sommer, David Helmut Johannes Grade,	
	Bonn	Piratenpartel Deutschland	1				Kai Torsten Boxberg Nationaldemokratische Partei	8
			-			NPD	Deutschlands	"
	<u> </u>						Ariane Meise, Claus Gremer, Melanie Händelkes, Marcel Haliti, Karl Wilhelm Hubert Weise	
9	Haffner, Dominik	Die PARTEI			~		Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und	9
	Künstler, Moderator	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und				Die PARTE	basisdemokratische Initiative Dr. Mark Benecke, Keno Schulle, Marie Völkering, Olaf Schlösser, Claus-Dieter Prouß	
10	Bader, Werner	basisdemokratische Initiative	-	1			Claus-Dieter Preuß FREIE WÄHLER	10
10	Freiberuflicher Dozent	FREIE WÄHLER	0			FREIE		10
	Bonn	FREIE WÄHLER			9	WÄHLER	Christine Hudyma, Joachim Orth, Sascha Mattern, Stephan Heintze, Markus Krafczyk	
				1			Ab jetztDemokratie durch Volksabstimmung – Politik für die	11
			1			Volksab- stimmung	Manschan	
-			1	-			Dr. Helmut Fleck, Claus Plantiko, Angelika Geerligs, Michael Zissler, Monika Romczykowski Ökologisch-Demokratische Partei	42
				-	0	ÖDP		12
							Kurt Rieder, Wolfgang Seemann, Christina Flora Aldenhoven, Johannes Bombeck, Martin Schauerte	
							Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	13
						MLPD	Gabriele Fechtner, Erhan Aktürk, Anna Vöhringer, Fräz Ullmann, Klaus Dieter Leymann	
				1			Klaus Dieter Leymann Sozialistische Gleichheitspartei,	4.4
						SGP	Vierte Internationale	14
					1	001	Ulrich Rippert, Dietmar Gaisenkersting, Elisabeth Zimmermann-Modler	
							Allianz Deutscher Demokraten	15
			A COLUMN				And the Court Calmid Court Law Court	
_							Ayse Nur Gürcan, Selcuk Cingi, Adem Susam, Nevin Toy-Unkel, Ertan Toker	40
						BGE	Bündnis Grundeinkommen – Die Grundeinkommenspartei	16
						BOL	Astrid Verena Nedden, Felix Naumann, Lasse Paetz, Philipp Victor Martin, Benjamin Porth	
							DEMOKRATIE IN BEWEGUNG	17
					()	DiB	Lea Brunn, Dr. Alexander Pitsch,	
			7	-			Michael Hohenadler, Julia Beerhold, Arjuna Nebel	4 =
					0	DKP	Deutsche Kommunistische Partei	18
							Marion Köster, Peter Lommes, Ursula Ottilie Richter, Hans-Peter Brenner, Renate Maria Koppe	
							Deutsche Mitte – Politik geht anders	19
					()	DM		12
							Wolfgang Steins, Jan Ruppert, Angelo Nossern, Susanne Hohoff, Robin Klaus Deutsch	
					0	Die	Partei der Humanisten Philipp Immanuel Schaub,	20
					0	Humanisten	Philipp Immanuel Schaub, Roja Katharina Maja Grunwald, Malvina Hotmann, Fabian Prante, Hans Äjet Holklamp	
				1		Gesund-	Partei für Gesundheitsforschung	21
						heitsfor-	Angelika Renate Hildegard Frankenberger,	
						schung	Seda Beyer, Saif Al Basn, Jana Esther Morawetz, Nadi Habib Neama	
					0	Tierschutz-	PARTEI MENSCH UMWELT TIER- SCHUTZ	22
						partei	Sandra Ramona Ruth Lück, Jochen Wilhelm Moors, Reiner Bent,	
				1			Achim Rainer Betticher, Sven Reichert V-Partei³ - Partei für Veränderung,	23
						V-Partei ³	Vegetarier und Veganer	
							Michael Thomas Knedel, Sonja Heitmann, Norbert Vitz, Ines Klein, Tobias Lenz	
24	Luong, Quo-Chir	Einzelbewerbe-i-						
	Studentin	Einzelbewerberin Kennwort:	\cup					
	Duisburg	Internationalistische Liste						

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Bundestagswahl am 24. September 2017

Herr / Frau	Nur gültig für den Wahlkreis: 96 – Bonn
TION / TIWW	Wahlschein-Nr.:
	Wählerverzeichnis-Nr.
	Wahlbezirk
	□ ¹)Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO
	geboren am
wohnhaft in ²⁾ (Straße, Hausnumm	ner, Postleitzahl, Ort)
kann mit diesem Wahlschein an der Bundestagswahl 201	17 im Wahlkreis 96 - Bonn teilnehmen
gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vor Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen W	rlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Vahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
oder	
2. durch Briefwahl.	
Bonn, den	Bundesstadt Bonn Der Oberbürgermeister Im Auftrag
	(Unterschrift - kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheines entfallen)
Hiermit versichere ich gegenüber dem Oberbürgermeis	ständig ausfüllen und unterschreiben. Wahlbriefumschlag stecken. es statt zur Briefwahl ³⁾ ter an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel
persönlich – als Hilfsperson ⁴ gemäß dem erklärten Will, den	en des Wählers/der Wählerin - gekennzeichnet habe.
Unterschrift des Wählers/der Wählerin ode	er Unterschrift der Hilfsperson ⁴⁾
(Vor- und Familienname)	(Vor- und Familienname)
	Weitere Angaben in Blockschrift!
	(Vor- und Familienname)
	(Straße, Hausnummer)
	(Postleitzahl) (Wohnort)
Falls arfordarlich, von der Gamaindahahärda ankrauzen	

Palis efforder icht, von der Genemiceentste annychzen.
 Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
 Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhalt bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob der Wille der Wählerin/des Wählers eindeutig zu erkennen und ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Wählerin/der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte. Dabei ist kein kleinlicher Maßstab anzulegen:

A. Nur bei der Briefwahl: Mängel im Umschlag

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn

der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist,

der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen/Wählern hinweist.

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder der Wählerin/dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt

zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,

nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält.

für eine andere Wahl bestimmt ist.

Gültig

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier

leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,

bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist: das ist im Besonderen zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden

(nur) die Kennzeichnung für die Wahlstatistik abgetrennt wurde.

C. Mängel in der Kennzeichnung

Ungültig sind die Erst- oder Zweitstimme oder ggf. beide Stimmen, wenn auf dem linken oder dem rechten Teil oder auf beiden Teilen des Stimmzettels

kein Kennzeichen angebracht ist,

in Fragezeichen angebracht worden ist,

die Rückseite gekennzeichnet ist,

- mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist; "gilt" oder dergleichen,
- der Name der Bewerberin/des Bewerbers oder die Namen einzelner oder aller Bewerber/innen offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
- ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
- eine Wahlkreisbewerberin/ein Wahlkreisbewerber oder eine Landesliste angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
- 8.

 mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein
- oder Feld gekennzeichnet sein,
 9.
 nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
- 10. eine Bewerberin/ein Bewerber oder eine Landesliste durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

Gültig ist die Erst- <u>oder</u> Zweitstimme, wenn auf dem linken oder rechten Teil des Stimmzettels

- die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
- das Kennzeichen neben dem Kreis aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
- neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der/des gekennzeichneten Bewerberin/Bewerbers oder die Bezeichnung der gekennzeichneten Landesliste vermerkt ist,
- als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der Bewerberin/des Bewerbers oder die Bezeichnung der Landesliste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
- die Parteibezeichnung oder das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste angekreuzt oder angestrichen oder umrandet ist,
- die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Bewerberin/eines Bewerbers oder eine Landesliste eindeutig erfolgt ist,
- in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name einer Bewerberin/eines Bewerbers vermerkt, dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers, ihrem/seinem Feld oder ihrem/seinem Kreis oder ihrer/seiner Parteibezeichnung verbunden ist,
- der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
- alle Namen der Bewerber/innen oder alle Landeslistenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchstrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nichtdurchstrichenen vorgenommen ist¹,
- sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

D. Verletzung des Wahlgeheimnisses

Ungültig sind die Erst- und Zweitstimmen,

wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählerin/des Wählers beigefügt ist,

wenn der Name der Wählerin/des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

Gültig sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf die Wählerin/den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

Abweichende Auffassung: OVG Thüringen (DÖV 2007, 978) und VG Saarlouis, Urteil vom 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14: wegen Mehrdeutigkeit ungültig

VORSCHREIBBLATT

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

Insgesamt III SZ II SZ 182

Gültige Erststimmen:

C Ungültige Erststimmen

S I	duinge Elsisillilliell.				
	Von den gültigen Erststim- men entfielen auf den Bewer- ber (Vor- und Familienneme des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Parteitbel anderen Klorswahlungschlägen des Kenn- wort- laus Binmzettel -)	I SZ	II SZ	≡ SZ .	Insgesamt
5	1. Dr. Claudia Maria Lücking- Michel (CDU)				
02	2. Ulrich Kelber (SPD)				
D3	3. Katja Dömer (GRÜNE)				
4	4. Jürgen Repschläger (DIE LINKE)				
50	5. Alexander Graf Lambsdorff (FDP)			-	
De	6. Sascha Ulbrich (AfD)				
10	7. Mehdi Ebrahimi Zadeh (PIRATEN)				
D3	9. Dominik Haffner (Die PAR- TEI)				
D10	10. Werner Bader (FREIE WÄHLER)				
D24	24. Quo-Chir Luong (Luong, Quo-Chir)	ı			÷
۵	Gültige Erststimmen insge- samt				

Summe (F) + (F) muss mit (R) übereinstimmen	Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)	
	Summe [F] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.	

		ISZ	II SZ	III SZ	Insgesamt
ш	Ungültige Zweitstimmen				
Gültige	Gültige Zweitstimmen:				
4	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurbzeichnung der Partei - lauf Stimmzertei -)	182	II SZ	≡ SZ	Insgesamt
Œ	1. CDU				
F2	2. SPD	,			
E	3. GRÜNE				
F4	4. DIE LINKE				
Æ	5. FDP				
F6	6. AfD				
F	7. PIRATEN				
82	8. NPD	1			
F9	9. Die PARTEI				
F10	10. FREIE WÄHLER				
F	11. Volksabstimmung	1			
F12	12. ÖDP	1			
F13	13. MLPD	1			
F14	14. SGP	1			
F15	15. Allianz Deutscher Demo- kraten	-			
F16	16. BGE	1			
F17	17. DIB	-			
F18	18. DKP	1			
F19	19. DM	ı			
F20	20. Die Humanisten	-			
F21	21. Gesundheitsforschung	-			
F22	22. Tierschutzpartei	1			
F23	23. V-Partei³				

25.08.2017 14:04

Gültige Zweitstimmen insgesamt

Anlage 31

(zu § 75 Absatz 5)

Briefwahlvor- stand-Nummer:	360
Gemeinde:	Stadt Bonn
Kreis:	-
Wahlkreis:	96 - Bonn
Land:	Nordrhein-Westfalen

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der <u>Briefwahl</u> bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017

1. Briefwahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Briefwahlvorsteherin
2.			als stellv. Briefwahlvorstehe- rin
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzerin
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzerin
7.			als Beisitzerin
8.			als Beisitzerin
9.			als Beisitzerin
10.			als Beisitzerin
11.			als Beisitzer
12.			als Beisitzerin

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteilschen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit	
1.				
2.				
3.			i i	

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)	
versiegelt.	
verschlossen; der Briefwahlvorstehe	r nahn
den Schlüssel in Verwahrung.	

Minuten

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom

(Bitte die zuständige Stelle eintragen:)

LAHLAMÍ FROT BUNN

(Bitte Anzahl eintragen:)

(Bitte Uhrzeit eintragen;

______Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist

(Anzahl) Verzeichnis/Verzeichnisse – der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind

_____ (Anzahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen – übergeben worden ist/sind.

Die in dem/den Verzeichnis/Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

	vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
		Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht. (weiter bei Punkt 2.5)
		Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.
		(Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:)
		Ein Beauftragter des/der
		überbrachte um Uhr Wahl-briefe.
2.5	Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung	von Wahlbriefen
2.5.1	Ein vom Briefwahlvorsteher bestimmtes Mit- glied des Briefwahlvorstands öffnete die Wahl- briefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahl- schein und den Stimmzettelumschlag und über- gab beide dem Briefwahlvorsteher.	
2.5.2	Es wurden	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
0.52	Von der hannten leten Wehlbriefen ununden	keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. (weiter bei Punkt 3) insgesamt (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet. (weiter bei Punkt 2.5.3)
2.5.3	Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen	(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an
		Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegen hat, Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war, Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren, Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,

8	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl
	auf dem Wahlschein nicht unterschrie- ben hat,
	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimm-
	zettelumschlag benutzt worden war, Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelum-
	schlag benutzt worden war, der offen- sichtlich in einer das Wahlgeheimnis
	gefährdenden Weise von den übrigen
	abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.
li li	nsgesamt: (Anzahl) Wahlbriefe.
Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über	
den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl-	
niederschrift beigefügt.	
Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.	
(1	Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
	Nein. (weiter bei Punkt 3.)
	Ja. Es wurden insgesamt (Anzahl)
	Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfas-
	sung zugelassen. Der/Die Stimmzettelum- schlag/Stimmzettelumschläge wurde/n unge-
	öffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahl-
	scheine wurden gesammelt. War Anlass der
	Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigefügt.
Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnis	
Öffnung der Wahlurne	
	· ·
Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge	
entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne um	
	Bitte Uhrzeit eintragen:)
	18 Uhr 1 Minuten geöffnet.
_	
Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.	
Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.	
Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war. Zahl der Wähler	
Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war. Zahl der Wähler Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.	
Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war. Zahl der Wähler Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.	Bitte Zahl eintragen:)
Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war. Zahl der Wähler Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.	Bitte Zahl eintragen:) SVY Stimmzettelumschläge (= Wähler)
Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war. Zahl der Wähler Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab	
Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war. Zahl der Wähler Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab	Stimmzettelumschläge (= Wähler)

2.5.4

3.

3.1

3.2

3.2.1

3.2.2	Danach wurden	die	Wahlscheine	gezählt.
-------	---------------	-----	-------------	----------

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)
Wahlscheine.
(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein.
(weiter bei Punkt 3.2.3)
Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein. Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahlniederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.3.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erstund die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden war
 - b) einen gemeinsamen Stapel mit
 - den Stimmzetteln, auf denen die Erstund die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren und
 - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erstoder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war
 - einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
 - d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten, sowie
 - e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Die beiden Stapel zu d) und e) wurden ausgesondert und von einem vom Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.

Nunmehr prüfte der Briefwahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Briefwahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von dem Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Bewerber die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen und die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

- 3.3.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Briefwahlvorsteher.
- 3.3.3.1 Der Briefwahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Briefwahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.

(Zwischensummenbildung I)

- = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeile C in Abschnitt 4
- = Zeile E in Abschnitt 4
- (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Briefwahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

3.3.3.2 Anschließend ordnete der Briefwahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen

ermittelt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden ebenfalls als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen

eingetragen.

3.3.4 Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.3.5 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war.

(Zwischensummenbildung II - Zweitstimmen -)

- = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeile E in Abschnitt 4
- (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

(Zwischensummenbildung II - Erststimmen -)

- = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
- = Zeile C in Abschnitt 4
- (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.
- (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** eingetragen.

3.3.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

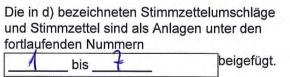
Die vom Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- d) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

(Zwischensummenbildung III)

(Nach	Eintragung	durch	Ankreuzen	bestäti-
gen)				



3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

[B] Wähler insgesamt

[vergleiche oben 3.2.1]

zugleich

[B1] Wähler mit Wahlschein

504

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

		ZSI	ZSII	ZS III	Insgesamt
С	Ungültige Erststimmen	4	P	2	10

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststim- men entfielen auf den Bewer- ber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kenn- wort - laut Stimmzettel -)	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Dr. Claudia Maria Lücking- Michel (CDU)	84	36	1	121
D2	2. Ulrich Kelber (SPD)	YT	23	_	108
D3	3. Katja Dörner (GRÜNE)	58	19	/	73
D4	4. Jürgen Repschläger (DIE LINKE)	50	8	2	60
D5	5. Alexander Graf Lambsdorff (FDP)	33	10	-	43
D6	6. Sascha Ulbrich (AfD)	17	·U	-	21
D7	7. Mehdi Ebrahimi Zadeh (PIRATEN)	8	16	/	25
D9	9. Dominik Haffner (Die PARTEI)	25	15	1	'UN
D10	10. Werner Bader (FREIE WÄHLER)	/	_		1
D24	24. Quo-Chir Luong (Luong, Quo-Chir)		1	_	1
D	Gültige Erststimmen insgesamt	361	127	6	494

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.

		ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
Е	Ungültige Zweitstimmen	4	2	6	12

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. CDU	XY	30	1	115
F2	2. SPD	XS	18	-	103
F3	3. GRÜNE	CX	12	1	71
F4	4. DIE LINKE	50	8	2	60
F5	5. FDP	33	X		V V/
F6	6. AfD	17	6	-	23
F7	7: PIRATEN	8	14	A	23
F8	8. NPD		1	_	1
F9	9. Die PARTEI	25	6	2	33
F10	10. FREIE WÄHLER	1	3	1	5
F11	11. Volksabstimmung		3	_	3
F12	12. ÖDP		5	_	5
F13	13. MLPD		1		1
F14	14. SGP		1	_	1
F15	15. Allianz Deutscher Demo- kraten		1	_	1
F16	16. BGE		l	_	1
F17	17. DiB		/	_	1
F18	18. DKP		1	_	1
F19	19. DM		1		1
F20	20. Die Humanisten		1	_	1
F21	21. Gesundheitsforschung		1	_	()
F22	22. Tierschutzpartei		1	_	Ž
F23	23. V-Partei³				()
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	361	123	8	492

5.	Abschluss	der	Wahle	ergebn	isfes	tstellung
----	------------------	-----	-------	--------	-------	-----------

5.1	Besondere	Vorkommnis	se bei der	Ergebnis	feststellung
-----	-----------	------------	------------	----------	--------------

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse: 5.2 **Erneute Zählung** (Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.) Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes (Vor- und Familienname) beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil (Angabe der Gründe) Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde (Bitte Zutreffendes ankreuszen) mit dem gleichen Ergebnis erneut gestgestellt. berichtigt. (Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.) und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt

gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Bitte Art der Übermittlung eintragen)	an
(Bitte Empfänger eintragen) DEN & LEISTUN AS HENTON	PXX
ihermittelt	. 0

5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

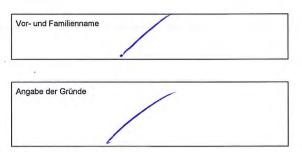
Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

	ort, patum 24. 2017
Briefwahlvorsteherin	stellv. Briefwahlvorsteherin
Schriftführer UNIERBCHRIFFEN	Beisitzerin WUCK
Beisitzer MEGLIEDER IT	Beisitzerin
Beisitzerin LAHLVOR STAND	ERORDERUCK 9
Beisitzerin	Beisitzerin
Beisitzer	Beisitzerin

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil



5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstandes sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten des/der

wurden

(Bitte eintragen, z. B. Gemeindebehörde)

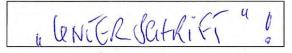
am 14.9.2017, um 19:40 Uhr, übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel sowie
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von dem/der

(Bitte eintragen, z. B. Gemeindebehörde)

Zur Verfügung gestellten Gegenstände und

Der Briefwahlvorsteher



Vom Beauftragten des/der	
wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.	, um
Unterschrift des Beauftragten	
Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den	Anlagen sowie die Pakete mit den

weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Briefwahlvorstand 360
Gemeinde Stadt Bonn
Wahlkreis 96 - Bonn
Passwort beachten!

Schnellmeldung über das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten: vom Wahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreiswahlleiter,

vom Briefwahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,

Kennbuchstabe²⁾

Kennbuchstabe ²⁾		
В	Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen- und Briefwahl) ¹⁾	504
С	Ungültige Erststimmen	10
D	Gültige Erststimmen	494
Von den gültigen	Erststimmen entfallen auf:	
	Name der Partei - Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages	Stimmenzahl
D1	1. CDU	121
D2	2. SPD	108
D3	3. GRÜNE	73
D4	4. DIE LINKE	60
D5	5. FDP	43
D6	6. AfD	21
D7	7. PIRATEN	25
D9	9. Die PARTEI	41
D10	10. FREIE WÄHLER	1
D24	24. Luong, Quo-Chir	1
	Zusammen	101

Е	Ungültige Zweitstimmen	12
F	Gültige Zweitstimmen	492

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

	Name der Partei - Kurzbezeichnung -	Stimmenzahl
F1	1. CDU	115
F2	2. SPD	103
F3	3. GRÜNE	71
F4	4. DIE LINKE	60
F5	5. FDP	41
F6	6. AfD	23
F7	7. PIRATEN	23
F8	8. NPD	1
F9	9. Die PARTEI	33
F10	10. FREIE WÄHLER	5
F11	11. Volksabstimmung	3
F12	12. ÖDP	5
F13	13. MLPD	1
F14	14. SGP	1
F15	15. Allianz Deutscher Demokraten	1
F16	16. BGE	1
F17	17. DiB	1
F18	18. DKP	1
F19	19. DM	1
F20	20. Die Humanisten	1
F21	21. Gesundheitsforschung	0
F22	22. Tierschutzpartei	1
F23	23. V-Partei³	0
	Zusammen	492

Unterschrift			

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:	Uhrzeit:	Aufgenommen:
(Unterschrift des Meldenden)		(Unterschrift des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort an Bürgerdienste - Wahlamt (Telefon 0228/77-6655) weiterzugeben.

Achtung

Briefwahlvorstände geben die Schnellmeldung bitte persönlich im Dienstleistungszentrum ab.

Nichtzutreffendes streichen.

¹⁾ 2) Nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 29, bei der Briefwahl nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 31, siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 30.

³⁾ Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.